



Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. fr)

9960/16

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0906 (COD)

CODEC 838
JUR 281
COUR 31
INST 252

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung im ersten Rechtszug über die Rechtsstreitigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Bediensteten auf das Gericht
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Der Gerichtshof hat dem Rat am 17. November 2015 einen Antrag auf Änderung der Satzung des Gerichtshofs¹ übermittelt, der auf Artikel 257 Absätze 1 und 2 und Artikel 281 Absatz 2 AEUV sowie Artikel 106a Absatz 1 EAGV gestützt ist.
2. Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 22. Februar 2016 unterbreitet².
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, der Gerichtshof, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 14306/15.

² Dok. 6567/16.

³ ABl. C 145 vom 30.06.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Vorschlag des Gerichtshofs am 9. Juni 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 22/16 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der britischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁴ Dok. 9975/16.